

Protokoll der 32. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) am 6. Und 7. Juni 2019

Ort: MELUND, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel,
Haus B (Hochhaus) im 12. Stock, Sitzungsraum 1211 A/B

Teilnehmende: Vertreter der/des

- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)
- Freie Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
- Staatsministerium des Innern, Sachsen (SMI)
- Stiftung Umweltenergierecht
- Umweltbundesamt (UBA)

Weitere Teilnehmer ab TOP 3: Deutsche WindGuard, Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE), Universität Leipzig

TOP 1: Begrüßung MELUND

TOP 2: Aktuelle Entwicklungen aus Bund und Ländern

BMWi

Die nächste Sitzung der AG Akzeptanz findet Ende Juni 2019 statt. Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor.

BNK (bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung): Die Konsultation zum Festlegungsverfahren zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen nach § 9 Absatz 8 EEG 2017 wurde durch die BNetzA eingeleitet. Entwurf zu Anhang 6 der AVV wird auf Wunsch der Verkehrsministerkonferenz durch BMVI an die Landesverkehrsministerien versendet. Nächste Schritte: BMVI legt AVV im Entwurf zeitnah vor und leitet hierzu das entsprechende Beteiligungsverfahren ein. Genauer Zeitplan steht noch nicht fest, ein Inkrafttreten der AVV

ist noch für dieses Jahr angestrebt. Eine flächendeckende Installierung von BNK-Technik zum 1.07.2020 ist ambitioniert. Es wird auf das Konsultationsverfahren der BNetzA hingewiesen (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1_GZ/BK6-GZ/2019/BK6-19-142/BK6-19-142_Konsultation.html?nn=729642).

Das Kabinett hat **Eckpunkte zur Strukturförderung der Kohleregionen bis 2038** beschlossen. Dabei handelt es sich um einen breiten Maßnahmenkatalog, welcher vor allem energiewirtschaftliche Aspekte wie den Aufbau energiestarker Regionen, Förderung erneuerbarer Energien und deren Akzeptanz oder die bessere finanzielle Beteiligung von Anwohnern umfasst.

Eckpunktepapier: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-strukturwandel.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Es gab ein **Treffen der Energieabteilungsleiter** der Landesministerien zur Vernetzung. Beschlossen wurde eine Arbeitsgruppe, welche Ende 2019 wieder aufgelöst werden soll. Die Federführung liegt bei Schleswig-Holstein. Ziel ist nicht, alle aktuellen Herausforderungen inhaltlich abzuarbeiten. Zunächst findet im Juni eine stringente Themenklärung zu möglichen Punkten wie Netzausbau, Flächenverfügbarkeit oder Akzeptanz statt. Ergebnis wird ggf. ein Positionspapier aus energiewirtschaftlicher Sicht zu den aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätzen. Ergebnisse werden in der BLWE vorgestellt werden.

BMU

Aktuell wird die Ressortabstimmung zum Klimaschutzgesetz fortgesetzt.

BfN

Faktenpapier: Insektenrückgang – potenzieller Einfluss der Windenergienutzung in Deutschland?

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/presse/2019/Dokumente/2019_Faktenpapier_Insekten_WEA.pdf

Naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien: Es gab ein erstes Treffen zum Austausch mit Naturschutzverbänden (WWF, NABU, BUND, Deutscher Naturschutzring), um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit für einen weiteren, naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien zu diskutieren.

Die Web-GIS-Anwendung des F+E „EE-Monitor“ (siehe 31. BLWE) ist unter <https://www.ufz.de/ee-monitor-app/> verfügbar.

UBA

Die Veröffentlichung des Abschlussberichtes zum Vorhaben „Flächenanalyse Windenergie an Land erfolgt voraussichtlich im Juli.

Länder:

Schleswig-Holstein

In den letzten Monaten gab es aufgrund der Situation der Regionalplanung wenige Genehmigungen. Hier ist im Laufe des Jahres mit einem Anstieg zu rechnen. Zur Situation der Planung siehe TOP 7.

Baden-Württemberg

Für Baden-Württemberg wurde der Windatlas aktualisiert. Ergebnis ist, dass mehr Flächen als bisher ermittelt für eine Nutzung durch die Windenergie geeignet sind. Aktuell werden die Daten für die Potentialflächen ausgewertet.

Es gibt einen neuen Orientierungswert, welcher nicht mehr mittlere Windgeschwindigkeit, sondern die mittlere gekappte Windleistungsdichte, für die Bewertung der Standorte zu Grunde legt. Windatlas: <https://www.energieatlas-bw.de/documents/24384/24633/Endbericht+Windatlas+BW+2019>

Im 1. Quartal keine Inbetriebnahme.

Sachsen

Die Fortschreibung der Regionalpläne befindet sich im sechsten Jahr. Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge will seinen Satzungsbeschluss noch vor der Landtagswahl im September fassen. (Nachtrag: der Satzungsbeschluss ist am 24. Juni 2019 erfolgt) Alle weiteren Regionalplanentwürfe gehen nach der Landtagswahl in ein weiteres Beteiligungsverfahren.

Sachsen-Anhalt

Leitfaden als Erlass an die Naturschutzbehörden gegangen. In der Planungsregion mit den meisten Rotmilanen erfolgt aktuell die Fortschreibung. Es besteht die Diskussion, wie die Dichtezentren zu berücksichtigen sind. Werden diese nicht berücksichtigt, steht Verhinderungsplanung zur Diskussion, bei Berücksichtigung die Frage, ob substanziell Raum geschaffen wurde. Artenschutz ist kein hartes Tabukriterium.

Rheinland-Pfalz

Es ist weiterhin kein Leitfaden zum Artenschutz geplant. Zubau: Inbetriebnahme des ersten eines Windparks nach dem EEG 2017 erfolgte im 1. Quartal 2019. Die übrigen zur Realisierung stehenden Anlagen, weitere Realisierungen von Anlagen, welche wurden noch vor dem EEG 2017 genehmigt wurden.

Brandenburg

In Brandenburg bestehen für die fünf Planungsregionen regionale Energiekonzepte (seit 2013), deren Umsetzung durch Energiemanager unterstützt wird. Hier ist eine Fortführung geplant (Konzept, Energiemanagement).

Bei der Wirtschaftsförderung (WFBB) wurde eine Beratungsstelle auf Landesebene eingerichtet und eine Zusammenarbeit mit dem KNE vereinbart. Weiterhin soll noch vor der Sommerpause ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung der Kommunen (*Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz - BbgWindAbgG)*) durch den Landtag verabschiedet werden (siehe GVBl. I/2019/Nr. 30). Außerdem wurde eine neue Regelung für die Sicherung der Regionalplanung geschaffen (*Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung, siehe GVBl. I/2019/Nr. 11*).

Der noch geltende Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) von 2009 wurde vom Oberverwaltungsgericht bestätigt. Der neue Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) wird am 1.07. rechtskräftig und damit die Grundlage für neue Regionalpläne sein.

Mecklenburg-Vorpommern

Der erste Anwendungsfall für das BüGembeteilG liegt nun vor. Es handelt sich um die Entwicklung eines Parks von der BayWa mit 8 WEA in der Gemeinde Schönberg, kurz vor Lübeck. Inwieweit das entsprechende Beteiligungsangebot von den Bürgern vor Ort angenommen werden wird bleibt noch abzuwarten.

Der Auftrag für die Entwicklung eines Windenergiecluster wurde vergeben. Ziel ist die Förderung kleiner Betriebe. Umfang: 2 Mio. Euro über drei Jahre.

Sonstiges

SUER: Im Rahmen des Projektes „NeuPlan Wind“ soll die Arbeitshypothese überprüft werden, ob bundesweit die Tendenz besteht, höhere Abschaltauflagen in den Genehmigungen zu verankern. Hier besteht ein Erklärungsansatz, warum die Volllaststunden nicht in der erwarteten Größenordnung zunehmen. Eine Prüfung der Hypothese ist nur anhand von Behördendaten möglich. Zur Erfassung ist ein UIG-Antrag in Vorbereitung. Der Vorteil wird in der zu erwartenden Vollständigkeit der Rückläufe und den Auslösung von Gebührentatbeständen gesehen. Durch letztere wird der Aufwand finanziell ausgeglichen. Bis Ende des Jahres soll zunächst ein Testlauf erfolgen.

Seitens der Länder wurde gebeten, nochmal zu prüfen, ob eine formelle Anfrage tatsächlich notwendig ist oder ob darauf verzichtet oder ggf. auch differenziert vorgegangen werden kann.

TOP 3: Ergebnisse der Ausschreibungsrunde vom 1.05.2019 - FA Wind, siehe Anlage zu TOP 3

In der Ausschreibungsrunde vom 1.05.2019 wurden lediglich 270 von 650 ausgeschriebenen MW bezuschlagt, der Höchstwert lag bei 6,20 Cent, der durchschnittliche Gebotswert bei 6,12 Cent.

TOP 4: Ausbau- und Genehmigungsentwicklung (01-05/19) – FA Wind, siehe Anlage zu TOP 4

Seit dem 1.Quartal 2017 ist im Vergleich zu heute ein leichter Aufstiegtrend zu verzeichnen, insgesamt sind die Zahlen jedoch erheblich niedriger als der Durchschnitt von 2014-2016 (ohne 12/2016) und damit für den gewünschten Wettbewerb und Zubau nicht ausreichend. Bezogen auf den Zubau ist für das 1. Quartal 2019 ein Rückgang von 87 % gegenüber des durchschnittlichen Zubaus der 1. Quartale 2016 -2018 zu verzeichnen. Bis April wurden in diesem Jahr lediglich 164 MW installiert. Schleswig-Holstein bittet darum, ab 2020 auch den Abbaupfad darzustellen.

TOP 5: Vorstellung des EEG-Erfahrungsberichtes zu Wind Onshore – Deutsche Windguard, siehe Anlage zu TOP 5

TOP 6: Ergebnisse des Expert*innen-Workshop „Politikoptionen für die räumliche Koordination des Windenergieausbaus“, Nachwuchsgruppe MultiPEE – Uni Leipzig, siehe Anlage zu TOP 6

Weitere Informationen zum Vorhaben der Nachwuchsgruppe MultiPEE:

<https://home.uni-leipzig.de/multiplee/index.php/home/>

TOP 7: Werkstattbericht zur laufenden Windenergieregionalplanung Schleswig-Holstein – Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, siehe Anlage zu TOP 7

TOP 8: „Detektionssysteme zur Verminderung von Vogelkollisionen an WEA – Kenntnisstand, verbleibender Klärungsbedarf, Relevanz“ – KNE, siehe Anlage zu TOP 8

Weitere Informationen zur Fachtagung des KNE zur Thematik:

<https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/veranstaltungen/kne-fachkonferenz-vogelschutz-an-windenergieanlagen/>

Nächster Termin:

33. BLWE am 17. September am BMWi in Berlin